

Allgemeine Geschäftsbedingungen der STTI GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STTI GmbH gelten für alle Dienstleistungen, welche die STTI GmbH gegenüber dem Auftraggeber erbringt. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsabschlüsse, selbst wenn dies nicht noch einmal besonders vereinbart wurde. Anders lautende Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mündliche Abmachungen sind nur durch unsere schriftliche Bestätigung rechtswirksam.

2. Angebot und Auftragserteilung

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Die Bestellungen sind für den Besteller verbindlich und werden durch die Auftragserteilung rechtsgültig. Die Durchführung von Arbeiten, die vom Auftraggeber an die STTI GmbH übertragen wird, erfolgt aufgrund einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Dieser wird zum Zeichen der gegenseitigen Willensübereinstimmung hinsichtlich des Auftragsumfanges, der Preise und der Termine von beiden Partnern firmengemäß unterzeichnet.

3. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Der Vertragsbeginn erfolgt erst nach der entgegengenommenen und beiderseits unterzeichneten Auftragsbestätigung. Die Mindestvertragsdauer für STTI-Services beträgt 6 Monate und verlängert sich automatisch, wenn sie nicht mindestens einen Monat vor Vertragsende von einem der beiden Vertragsteile schriftlich gekündigt wird, um weitere 3 Monate. Nach Absprache sind auch Sondervereinbarungen möglich, jedoch bedarf dies eines schriftlichen Zusatzvertrages. Die STTI GmbH kann einen Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen.

4. Vorzeitige Vertragsauflösung

Die STTI GmbH ist jedoch auf jeden Fall berechtigt, Dienstleistungsverträge aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe liegen, abgesehen vom Vorliegen der Auflösungsgründe, die in diesen allgemeinen Bedingungen noch explizit angeführt sind, insbesondere dann vor, wenn

- (1) der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;
- (2) der Kunde gegen eine sonstige wesentliche Bestimmung des Vertrages oder dieser allgemeinen Bedingungen verstößt;
- (3) über das Vermögen des Kunden ein Ausgleichs-, Konkurs- oder Vorverfahren eröffnet wird, die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, oder der Kunde seine Zahlungen eingestellt hat;
- (4) der Kunde sein Unternehmen auflöst, veräußert, verpachtet oder in Liquidation tritt oder stirbt oder sonst handlungsunfähig wird;
- (5) der Kunde bei Vertragsabschluß unrichtige Aussagen gemacht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis die STTI GmbH vom Abschluß des Vertrages abgehalten hätte.

5. Preise und Bezahlung

Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, gelten die im Auftrag angeführten Preise. Die angeführten Preise verstehen sich, sofern nicht anders angeführt, ohne Mehrwertsteuer. Wir behalten uns Preisänderungen vor. Zahlungen sind ausschließlich auf eines in den Fakturen genannten Konten zu leisten. Die Zahlung gilt erst mit Buchung auf unserem Konto mit dem dort angegebenen Wert als erfolgt. Die Zahlung der fixen und laufenden Entgelte, für die Lagerung und Bereitstellung der WEB-Seiten sowie der anderen STTI-Services, erfolgt monatlich mittels Abbuchungsauftrag. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen für Dienstleistungen sowie für die Lieferung von Software und Hardware promptly bei Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist die STTI GmbH berechtigt, Leistungen aus Dienstleistungsaufträgen mit schriftlicher Verständigung an den Auftraggeber bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen. Die Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber STTI GmbH und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund von Mängeln, die von STTI GmbH aber nicht als solche anerkannt werden, ist ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

Die bereitgestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Der Käufer darf über die in unserem Eigentum stehende Ware nur verfügen, solange er bereit und in der Lage ist, seinen Verpflichtungen uns gegenüber ordnungsgemäß und pünktlich nachzukommen.

7. Auftragsabnahme

Grundsätzlich folgt jedem ausgearbeiteten Projekt (z.B. Gestaltung von HTML-Seiten, Erzeugung von Programmen) eine schriftliche Abnahme durch den Auftraggeber. Nach der gemeinsamen Abnahme sind kostenlose Änderungen ausgeschlossen.

8. Haftungsausschluß

Die STTI GmbH haftet keinesfalls für Schäden aufgrund von Software- und Hardwarefehlern oder bei falscher Bedienung der Produkte. Ausgeschlossen ist insbesondere auch die Haftung für Datenverlust, entstanden durch die telefonische oder fernschriftliche Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen. Die Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, sowie der Ersatz von Sachschäden ist ausgeschlossen. Die STTI GmbH haftet nicht für die Form und den Inhalt von Daten, die über den STTI-Server zugänglich sind. Für das vom Auftraggeber entgegengenommene Material (z.B. Werbelinie, Broschüren, Informationsmaterial, Fotos, Videos, digitale Daten und dergleichen), welches in dessen HTML-Seiten eingebaut wird, übernimmt die STTI GmbH keine Haftung. Dies gilt insbesondere für das vom Auftraggeber übermittelte Material, bezüglich dem Copyright und dem Urheberrecht. Die STTI GmbH behält sich vor, einzelne öffentlich zugängliche Angebote zu sperren, wenn Rechtsvorschriften es erfordern. Die STTI GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, Störungen oder für sonstige Ausfälle, die durch eine höhere Gewalt entstehen.

9. Rechtsvorschriften

Der Kunde verpflichtet sich, die deutschen Gesetze auch im internationalen Datenverkehr einzuhalten. Ebenso verpflichtet sich der Kunde, die STTI GmbH von jedem Schaden freizuhalten, der durch die von ihm in Umlauf gebrachten Nachrichten, Daten und Statements entsteht, insbesondere von Privatklagen wegen der üblen Nachrede oder Ehrenbeleidigung, in Verfahren nach dem Mediengesetz oder dem Urheberrechtsgesetz. Weiters verpflichtet sich der Kunde, die STTI GmbH von jedem Schaden freizuhalten, der durch gesetz- oder sittenwidriges Verhalten des Kunden entsteht. Verboten ist jede Nachrichtenübermittlung, welche

- gegen die geltenden Bestimmungen und Gesetze verstößt
- die öffentliche Ordnung und Sicherheit, sowie die Sittlichkeit gefährdet
- andere Anwender und Benutzer grob belästigen oder verängstigen.

10. Bestimmungen bezüglich der Verfügbarkeit der Netzwerkdienste

Die Dienste des STTI-Servers, sowie die erstellten WEB-Seiten können erst nach eingelangter Zahlung in Anspruch genommen werden. Die STTI GmbH übernimmt keine Gewähr, daß alle STTI-Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind und daß die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können. Weiters kann auch keine Gewähr übernommen werden, daß gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Die STTI GmbH haftet nicht für Handlungen Dritter im Netzwerkbereich und übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden, die Dritte dem Kunden im Zuge des Netzwerkbetriebes oder durch dessen Ausfall zufügen. Sollten STTI-Dienste über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden nicht verfügbar sein, dann verlängert sich der Nutzungszeitraum bei Vorauszahlung um diesen Zeitraum, bzw. werden bei anderen Abrechnungsformen keine Gebühren für diese Zeit verrechnet. Ausgeschlossen davon sind Störungen, die im öffentlichen Fernmeldenetz zwischen Teilnehmer und dem jeweiligen Einwälpunkt (POP) des Kunden auftreten und Störungen der Netzwerkdienste des jeweiligen Service-Providers. Außerdem übernimmt die STTI GmbH keine Gewähr für Störungen und Ausfälle seitens aller Unternehmen und Institutionen, die einen weltweiten Netzwerkbetrieb ermöglichen und deren Netzwerk-Infrastruktur Sie benutzen, um eine Verbindung zum STTI-Server herzustellen. Denn eine Verbindung mit dem STTI-Server ist für eine einwandfreie Netzwerkkommunikation Voraussetzung. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Netzwerkbetriebes sind die betreffenden technischen Richtlinien einzuhalten. Bei technischen Störungen, die durch den Auftraggeber verursacht werden, kann die betroffene Zugangsberechtigung bis zur Behebung gesperrt werden. Für die von ihm verursachten Schäden haftet der Auftraggeber.

11. Bestimmungen bei der Lieferung von Software

Der Käufer erwirbt grundsätzlich nur Rechte an jenen Softwareprodukten, die ausdrücklich laut Rechnung als vereinbart gelten. Weiters erklärt sich der Käufer mit allen, für die erworbenen Softwarerechte geltenden, vertraglichen Richtlinien als einverstanden. Dies sind insbesondere Softwarelizenzverträge und Softwarenutzungsabkommen. Bei individuell von der STTI GmbH erstellter Software ist der Leistungsumfang durch eine vom Auftraggeber gegengezeichnete Leistungsbeschreibung (Pflichtenheft) bestimmt. Die Lieferung umfaßt den auf den bezeichneten Anlagen ausführbaren Programmcode und eine Programmbeschreibung. Die Quellprogramme sowie die Rechte daran verbleiben bei der STTI GmbH. Die Gewährleistung der STTI GmbH ist auf reproduzierbare Mängel in der Programmfunktion beschränkt. Die Weitergabe von Software an Dritte, auch deren kurzfristige Überlassung, ist in jedem Fall ausgeschlossen. Mit der Bestellung lizenzierter Software von Dritten bestätigt der Auftraggeber die Kenntnis des Leistungsumfanges dieser Software. Für Software, die als "Public Domain", als "Shareware" oder als "Beta Release" klassifiziert ist, wird keine wie immer geartete Gewähr übernommen. Die für diese Software vom Autor angegebenen Nutzungsbestimmungen oder Lizenzregelungen sind zu beachten.

12. Zusätzliche Bestimmungen

Die STTI GmbH ist auf eigenes Risiko ermächtigt, Partner und andere Unternehmen mit der Erbringung von Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis zu beauftragen. Die Nutzung der STTI-Dienstleistungen durch Dritte sowie die unentgeltliche Weitergabe von STTI-Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der STTI GmbH. Username und Paßwort sind einmalig und identifizieren den Auftraggeber eindeutig gegenüber der STTI GmbH. Der Auftraggeber ist daher verpflichtet, sein Paßwort geheimzuhalten. Für Schäden, die durch die mangelhafte Geheimhaltung des Paßwortes durch den Auftraggeber entstehen, haftet dieser. Die widmungsfremde Nutzung von Netzwerkdienstleistungen, egal ob diese in einer widmungsfremden Nutzung des von der STTI GmbH betriebenen Systems oder anderer Systeme des Internets besteht, berechtigt die STTI GmbH zum sofortigen Entzug der Zugangsberechtigung und zur Verrechnung des Aufwandes zur Lokalisierung, Feststellung des Umfangs und Behebung des Schadens auf dem System der STTI GmbH und anderen betroffenen Systemen. Außerdem ist die STTI GmbH berechtigt, gespeicherte E-Mails, News und sonstige Daten des Auftraggebers gegebenenfalls zu löschen.

13. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist Michelstadt im Odenwald. Es gilt ausschließlich Deutsches Recht.